



Connecting
your world.

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Internet 5G Young ab 27.08.2026

Stand: 08/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Entgeltbestimmungen für den Tarif Internet 5G Young ab 27.08.2026.....	3
2	Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart	5
3	Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität.....	6
4	Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen	7
5	Kontakt.....	8



1 Entgeltbestimmungen für den Tarif Internet 5G Young ab 27.08.2026

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“)“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Magenta Telekom gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Entgelt	EUR
Grundgebühr monatlich	39,90

Tabelle 1: Entgelt

Gültig bei Neuanschaffung soweit das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Bei Vollendung des 27. Lebensjahres sind wir berechtigt, Sie in den Tarif Internet 5G XS umzustellen, wobei die monatliche Grundgebühr der zum Zeitpunkt der Umstellung gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet wird. Im An- und Abmeldemonat werden die Kosten der monatlichen Grundentgelte aliquotiert.

Einmalige Entgelte	EUR
Tarifwechselentgelt (Tarifwechsel auf Kundenwunsch; nicht betroffen sind nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gem. § 135 Abs 8 TKG 2021)	49,99

Tabelle 2: Einmalige Entgelte

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	unlimitiert*
Beworbene ¹ Download-Geschwindigkeit	300 Mbit/s
Beworbene ¹ Upload-Geschwindigkeit	50 Mbit/s
Verwendungsklasse	B

¹⁾ Die Ihrem Tarif jeweils zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten 5G Netzwerk von Magenta Telekom. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite des Mobilfunkanteils an der Vertragsadresse.

Tabelle 3: Im Tarif inkludierte Freieinheiten

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Der Tarif ist der Produktgruppe „Stationär“ zugeordnet.

Im 4G Netz gilt:

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommen das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell und das Statische Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit, bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 5 zu 1 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (Verwendungsgruppe I), 40% (Verwendungsgruppe II), 20% (Verwendungsgruppe III) und 10% (Verwendungsgruppe IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modells zur Anwendung. Diese werden Tarifen statisch zugeordnet. 100% Basis ist dabei die maximal angebotene Downloadgeschwindigkeit in den aktuellen Tarifen für Smartphones.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

Dieser Tarif ist mit oder ohne **Mindestvertragsdauer** anmelddbar. Auf eine etwaige Mindestvertragsdauer (maximal 24 Monate) werden Sie bei Vertragsabschluss nochmals gesondert hingewiesen und Ihre Zustimmung eingeholt. Bei Anmeldung eines Sim Only Tarifs ohne Mindestvertragsdauer wird kein Router von Magenta Telekom ausgegeben. Der volle Funktionsumfang der angebotenen Dienste kann nur bei direkt von Magenta Telekom geprüften und ausgegebenen Routern zugesichert werden.

Die Nutzung des Tarifs ist nur im 5G und im LTE Netz von Magenta Telekom möglich. Telefoniedienste und Datennutzung im Ausland (Roaming) sind in diesem Tarif nicht möglich. SMS und Telefoniedienste sind in diesem Tarif nicht möglich.

*Hinweis zu „Daten unlimitiert“: Es gibt grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM Karte nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 5 Terabyte (TB) pro Abrechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus. In diesem Fall nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und analysieren gemeinsam mit Ihnen die konkret vorliegenden Umstände. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes einschränken, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich Magenta Telekom insbesondere vor, die Down- und Uploadgeschwindigkeit zu drosseln. In weiterer Folge kann die Nichtbefolgung dieser Nutzungsbedingungen zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen.

2 Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

Magenta Telekom ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta Telekom zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem Magenta Telekom zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

3 Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung im LTE Netz von Magenta Telekom oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

4 Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) des Internetanschlusses.



Dienst funktioniert voraussichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 2 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 10 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 20 Mbit/s	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊	😞	0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Tabelle 4: Nutzungsdauer

5 Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten



MAGENTA TELEKOM

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703